

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr.: 0286/2017/TDN	Status öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norden" - Beschlussfassung über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht - Entlastung des Betriebsleiters - Ergebnisverwendung											
<u>Beratungsfolge:</u> <table> <tr> <td>25.09.2017</td><td>Betriebsausschuss "Technische Dienste Norden"</td><td>öffentlich</td></tr> <tr> <td>18.10.2017</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr> <tr> <td>24.10.2017</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr> </table>			25.09.2017	Betriebsausschuss "Technische Dienste Norden"	öffentlich	18.10.2017	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	24.10.2017	Rat der Stadt Norden	öffentlich
25.09.2017	Betriebsausschuss "Technische Dienste Norden"	öffentlich									
18.10.2017	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
24.10.2017	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Mennenga, TDN		<u>Organisationseinheit:</u> Technische Dienste Norden									

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ wird beschlossen.
2. Gleichzeitig wird dem Betriebsleiter die Entlastung erteilt.
3. Das Jahresergebnis wird wie folgt verwendet:
 - a) Vom Überschuss des Bauhofes in Höhe von 114.376,85 € werden
 - 50.000,00 € als Eigenkapital (Reinvermögen) verwendet und
 - 64.376,85 € auf neue Rechnung vorgetragen.
 - b) Der Überschuss der Stadtentwässerung in Höhe von 317.945,75 € wird
 - dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ zugeführt.
 - Der Differenzbetrag zum Ergebnis der Kostenrechnung in Höhe von 16.764,23 € wird der allg. Rücklage für Zwecke der Stadtentwässerung entnommen und ebenfalls dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt. Der Überschuss der Kostenrechnung in Höhe von 334.709,98 € wird gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in den kommenden Gebührenkalkulationen verrechnet.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

• PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Das Prüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des Jahresabschlusses abgeschlossen. Die Anregungen aus den beiden mit Textziffern gekennzeichneten, gesonderten Hinweisen (Vereinbarung für leistungsorientierte Bezahlung sowie die aufgrund des Fachkräftemangels erforderliche strategische Personalplanung und deren schnelle Umsetzung) liegen nicht im Einflussbereich des Eigenbetriebes bzw. werden in enger Zusammenarbeit mit Fachdienst 1.3 bereits umgesetzt.

Die Prüfung endet mit folgendem Prüfungsvermerk:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Einrichtung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

• ERGEBNIS BETRIEBSTEIL „BAUHOFF NORDEN“ (BHN) UND DESSEN VERWENDUNG

Der BHN hat einen Überschuss von 114.376,85 € erzielt. Dies ist Resultat einer weiterhin hohen Auftragslage. Im Vorjahr wurden als „Einmal-Effekt“ zusätzliche Erträge aus Rückzahlungen für Sanierungsgelder der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) erzielt. Das hohe Ergebnis des Vorjahres wurde dadurch erwartungsgemäß nicht erreicht.

Es wird empfohlen, den Überschuss des BHN wie folgt zu verwenden:

- 50.000 € werden entsprechend des Ratsbeschlusses vom 29.04.2015 zum Aufbau von Eigenkapital (Reinvermögen) verwendet, um Liquidität zur Tilgung des noch aufzunehmenden Kredites für den Erwerb des Anlagevermögens von der Stadt Norden zu sichern (derzeit hat der Bauhof einen betriebsinternen Kassenkredit der Stadtentwässerung erhalten, den sie wg. der Investitionen in Kanalnetz und Klärwerk jedoch bald selbst benötigt).
- 64.376,85 € werden auf neue Rechnung vorgetragen. Dies sichert weiter die Liquidität und würde einen möglichen Verlust in den kommenden Jahren erlauben, ohne dass der städtische Haushalt für den damit einhergehenden Liquiditätsverlust aufkommen muss (dies hat der Rat ebenfalls am 29.04.2015 beschlossen).

• ERGEBNIS BETRIEBSTEIL „STADTENTWÄSSERUNG NORDEN“ (SEN) UND DESSEN VERWENDUNG

Die SEN hat einen Überschuss von 317.945,75 € erzielt. Ursache sind um 2,9 % höhere ord. Erträge und um 1,44 % geringere ord. Aufwendungen. Trotz des hohen Überschusses bewegen sich die Abweichungen gegenüber den Haushaltsansätzen somit im niedrigen einstelligen Bereich.

In 2016 ist erstmals die Situation eingetreten, dass das Ergebnis der Kostenrechnung (Überschuss in Höhe von 334.709,98 €) höher ist als das des Jahresabschlusses. Die wesentlichen Positionen, die zu unterschiedlichen Ergebnissen beider Rechnungssysteme führen, sind die Eigenkapitalverzinsung, die als Kosten nur in der Kostenrechnung angesetzt wird, und die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die wiederum nur Bestandteil der Ergebnisrechnung sind.

Aufgrund des äußerst niedrigen Zinsniveaus fallen derzeit kaum Eigenkapitalzinsen an (25.898,14 € in 2016 gegenüber 135.410,40 € in 2015). Der Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen, die insb. für Abgänge von noch nicht abgeschrieben Gegenständen des Anlagevermögens anfallen, ist in 2016 mit 42.662,37 € höher als die Eigenkapitalverzinsung. Als Ausgleich muss eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 16.764,23 € erfolgen.

Es wird daher empfohlen, den Überschuss der SEN wie folgt zu verwenden:

- Der Überschuss der Stadtentwässerung in Höhe von 317.945,75 € wird dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ zugeführt.
- Der Differenzbetrag zum Ergebnis der Kostenrechnung von 16.764,23 € wird der allg. Rücklage für Zwecke der Stadtentwässerung entnommen und ebenfalls dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt. Der Überschuss der Kostenrechnung wird gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in den kommenden Gebührenkalkulationen verrechnet.

Anlagen:

- Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“
- Bericht des Prüfungsamtes des Landkreises Aurich zum Jahresabschluss 2016